

Die Juristische Hochschule Potsdam (JHP)

Am 16. Februar 1965 beschloß das Präsidium des Ministerrates der DDR:

»Der Fachschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche wird mit Wirkung vom 1. März 1965 der Status einer Hochschule für die juristische Ausbildung verliehen.«²

Die Konstituierung erfolgte im Rahmen eines Staatsaktes am 29. Juni 1965 durch den Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR,

523

Prof. Dr. Gießmann. Daran nahmen der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, Leiter von Dienstseinheiten, Rektoren und Prorektoren anderer Bildungseinrichtungen der DDR teil.

Die offizielle Bezeichnung der JHP lautete:

Ministerrat der DDR

Ministerium für Staatssicherheit

Juristische Hochschule Potsdam (JHP)

Es kam zur Bildung von Prorektoraten für Marxismus-Leninismus, Rechtswissenschaft und Spezialdisziplin sowie zur Einrichtung des Instituts Psychologie und Leitungswissenschaft.

Die Studenten der JHP schlossen ihr Studium mit dem wissenschaftlichen Grad Diplomjurist ab. Er wurde vom Rektor verliehen.

Durch Beschlüsse des Ministerrates der DDR erhielt die JHP am 1. Mai 1968 das Promotionsrecht A (Dr. jur.), am 1. Juni 1981 das Promotionsrecht B (doctor scientia juris – Dr. sc. jur.), am 1. Februar 1989 das Promotionsrecht A (Dr. rer. pol.)

Das Recht der Verleihung des akademischen Grades Dr. jur. und Dr. sc. wurde dem wissenschaftlichen Rat der JHP übertragen. Die Urkunden wurden vom Rektor der JHP unterzeichnet.

Die JHP hatte das Recht zur Verleihung des Dr. jur. h. c. in Anerkennung besonderer Verdienste um die Sicherung des Friedens.

Die JHP entwickelte sich im Rahmen des im MfS geltenden Systems der Aus- und Weiterbildung zur zentralen Bildungs- und Forschungsstätte des Staatssicherheitsorgans.

Die JHP war fest in das Hochschulwesen der DDR integriert. Sie erhielt ihren Status, einschließlich des Promotionsrechts, durch Beschlüsse des Ministerrates der DDR. Die JHP war an die grundsätzlichen Bestimmungen des Hoch- und Fachschulwesens der DDR gebunden. Die für die JHP vom Minister oder vom Rektor erlassenen Regelungen basierten prinzipiell auf diesen Bestimmungen. Das Statut der JHP von 1965 wurde vom Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen der DDR bestätigt. Dieses Statut sowie das Statut der JHP von 1981³ basierten auf den hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR, wie der »Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter« vom 25. Februar 1970.⁴

Solche Dokumente der JHP wie »Zulassungsordnung«, »Prüfungsordnung«, »Diplomverfahrensordnung«, »Promotionsordnung« sowie die Themen- und Studienpläne dienten der Um- und Durchsetzung der Bestim-

524

mungen der Hochschulgesetzgebung der DDR. Die Ausbildung in den Sektionen Marxismus-Leninismus und Rechtswissenschaft erfolgte entsprechend der inhaltlichen Vorgaben des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen.

Die Berufung von Professoren und Dozenten erfolgte durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen. Der Rektor nahm an den jährlich stattfindenden Rektorenkonferenzen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen teil. Die ständigen Arbeitskontakte zu diesem Ministerium wurden vom Leiter der Abteilung Schulung der Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS gehalten.

Professoren, Dozenten und andere Angehörige der JHP unterhielten enge wissenschaftliche Arbeitsbeziehungen zu Universitäten und Hochschulen der DDR, insbesondere zur Humboldt-Universität zu Berlin, zur Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht« Potsdam-Babelsberg, zur Militärakademie »Friedrich Engels« in Dresden, zur Hochschule der Deutschen Volkspolizei in Berlin-Biesdorf, zur Pädagogischen Hochschule in Potsdam, zur Hochschule für Ökonomie »Bruno Leuschner« in Berlin-Karlshorst, zur Hochschule der Grenztruppen der DDR in Suhl sowie zum Institut der Zollverwaltung der DDR in Plessow bei Potsdam.

Wissenschaftler der JHP traten in Lehr- und Wissenschaftsveranstaltungen dieser und anderer Einrichtungen auf und nahmen an einer Vielzahl von wissenschaftlichen Tagungen aktiv teil, u. a. auch mit Vorträgen und Diskussionsbeiträgen. Sie waren Mitglieder in Gremien der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Hochschule für Ökonomie. Sie arbeiteten in Institutionen und Wissenschaftsvereinigungen mit wie der »Gesellschaft für Völkerrecht in der DDR« und dem »Komitee für Menschenrechte«. Wissenschaftler, besonders der Sektion Rechtswissenschaft der JHP, waren tätig in der Arbeitsgruppe Beweisrecht zur Neufassung der Strafprozeßordnung der DDR beim Obersten Gericht der DDR bzw. in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Beweisrichtlinie des Obersten Gerichts. Seit Gründung wirkten an der JHP als Gastlektoren leitende Funktionäre der SED, der Ministerien, des Obersten Gerichts, der Generalstaatsanwaltschaft, der Räte von Bezirken, Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen, bekannte Vertreter von Forschungseinrichtungen, Generaldirektoren von Kombinat und Kulturschaffende. Dieser Stamm von etwa 100 Personen war fest in das Ausbildungsprogramm der JHP eingebunden. »Die Juristische Hochschule des MfS erwarb sich die wissenschaftliche Qualifikation und Bestätigung als Juristische Hochschule. Insbeson-

525

dere durch die Verpflichtung von Gastprofessoren und Dozenten von allen namhaften Universitäten und Hochschulen des SED-Regimes wurde der wissenschaftliche Standard maßgeblich geprägt. Das Ausbildungsprofil war umfassend und lag zum Teil über dem Niveau der Rechtsausbildung anderer Universitäten.«⁵

Die JHP war in Durchsetzung der »Ordnung 15/84 des Ministers über die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des MfS vom 28. Dezember 1984«⁶ die Zentrale Bildungs- und Forschungsstätte des MfS. Der Rektor, seine Stellvertreter sowie die Leiter und Stellvertreter der Sektionen wurden durch Befehl des Ministers – nach vorheriger Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen – eingesetzt. Gemäß ihrem Statut war die JHP dem Minister für Staatssicherheit direkt unterstellt. Die gesamte Ausbildung erfolgte in Durchsetzung der vom Minister bestätigten Lehrprogramme und Studienpläne. Mit der unmittelbaren Anleitung waren sein 1. Stellvertreter, später der Leiter der ZAIG, und seit 1986 der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung beauftragt.

Der Rektor war im Interesse der Erfüllung der gemeinsamen Ziele, besonders zur Wahrung der Einheit von Theorie und Praxis, verpflichtet, die prinzipiellen Aufgaben der JHP, die Dokumente für die Forschung und die Aus- und Weiterbildung mit den Stellvertretern des Ministers, den Leitern von Hauptabteilungen und von Bezirksverwaltungen abzustimmen. Besonders enge Arbeitskontakte bestanden zum Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung. Mit diesem wurden grundsätzliche Fragen der Delegation von Angehörigen des MfS zum Studium, ihrer Exmatrikulation sowie der Ausbildung und Erziehung beraten. Der Leiter der Hauptabteilung war Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der JHP. In Vorbereitung von Studienplänen sowie der Forschungsprogramme, aber auch bezogen auf eine praxisbezogene Ausbildung und Forschung bestanden sehr enge Arbeitskontakte zu den Leitern aller Dienststellen im MfS einschließlich der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen.

Leiter bzw. Stellvertreter von Dienststellen waren Mitglieder der Wissenschaftlichen Beiräte der Lehrstühle, nahmen an Prüfungen teil und waren als Betreuer und Gutachter bei Diplomarbeiten und Dissertationen tätig. Die Stellvertreter des Ministers, die Leiter der Hauptabteilungen und deren Stellvertreter, die Leiter der Bezirksverwaltungen und deren Stellvertreter sowie die Leiter von Abteilungen und von Kreis- und Objektdienststellen traten – eingebunden in die Unterrichtsprogramme – als Gastlektoren an der JHP auf.

526

»Im Gegensatz zu anderen Bereichen der früheren DDR, wie etwa der KVP/NVA, wurde im MfS auf die Zuhilfenahme von »bürgerlichen« Spezialisten zur Vermittlung von geheimpolizeilichen Fachkenntnissen verzichtet. Es hat nach heutigem Erkenntnisstand keine organisierte Schulung

von MfS-Mitarbeitern durch sowjetische Geheimdienstspezialisten gegeben.«⁷ Lehrer und Studenten waren unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Einheit von Theorie und Praxis immer vom Auftrag beseelt, sich mehr und besseres Wissen für ihre Tätigkeit anzueignen. Zwischen ihnen herrschte eine feste Partnerschaft und prinzipielle Interessenübereinstimmung zu den Zielen, Inhalten und Anforderungen von Lehre, Ausbildung, Erziehung und Forschung. Auch unter den speziellen Bedingungen eines »militärischen Organs« gab es ein kameradschaftliches Miteinander, gegenseitige Achtung und Unterstützung.

Die Angehörigen der Wissenschaftsbereiche der JHP haben stets an ihrer Weiterbildung gearbeitet, insbesondere durch das Studium von sachbezogenen Grundlagenmaterialien sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen der DDR. Einen wichtigen Platz in ihrer Weiterbildung nahmen die intensiven und umfangreichen Beziehungen zu den Diensteinheiten des MfS ein. Sie dienten nicht nur der ständigen Vervollkommnung der Ausbildungsinhalte anhand neuester Erkenntnisse und Erfahrungen der politisch-operativen Arbeit. Planmäßig durchgeführte Praxiseinsätze in operativen Diensteinheiten, die Einbeziehung in die Realisierung dort anstehender Schwerpunktaufgaben und die Teilnahme an Dienstkongressen verhinderten auch, daß Angehörige der JHP in »wissenschaftliche Selbstbeschäftigung« abgleiteten und ihre Beziehungen zur Praxis verloren.

Die JHP insgesamt und die Angehörigen der Wissenschaftsbereiche hatten in den Diensteinheiten einen guten Ruf. Auch und gerade deshalb, weil die Leiter und Angehörigen dieser Diensteinheiten von der Notwendigkeit der ständigen Qualifizierung, von den konkreten Ausbildungs- und Forschungsergebnissen der JHP sowie der Wissenschaftsbereiche überzeugt waren. Diese Wertungen nahmen auch die an der JHP tätigen Gastlektoren sowie leitende Funktionäre des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vor.

1989 waren an der Hochschule insgesamt 726 Berufsoffiziere, Fähnriche, Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit (UaZ) tätig.

Die Wissenschaftsbereiche zählten 298 Beschäftigte.

Die Hochschullehrer (Professoren und Dozenten) wurden auf der Grundlage der Hochschullehrerberufungsverordnung der allgemeinen Hoch-

527

schulgesetzgebung der DDR vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen berufen. Voraussetzung war die vom Rektor der JHP erteilte »Facultas docendi« sowie der Abschluß der Promotion B.

Insgesamt wurden 29 ordentliche Professoren, drei außerordentliche Professoren und 68 Hochschuldozenten berufen.

262 Beschäftigte der Wissenschaftsbereiche, einschließlich der Sektion A, waren Dr. jur., 98 Angehörige Dr. sc. jur. und zwei Dr. jur. habil.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter (Assistenten, Oberassistenten, Lehrer im Hochschuldienst und Wissenschaftssekretäre) wurden vom Rektor der JHP ernannt.⁸

In Realisierung der der JHP gestellten Aufgaben als Zentrale Bildungs- und Forschungsstätte des MfS erfolgte nach der 3. Hochschulreform in der DDR 1969/70 eine Neuorganisation der Ausbildung und damit der an der Hochschule bestehenden Bereiche. Es wurden Sektionen und Lehrstühle eingerichtet. Seit dieser Zeit bestand folgende Grundstruktur:

Rektor der JHP

- 1. Stellvertreter des Rektors für Forschung,
- Stellv. des Rektors für Ausbildung und Erziehung,
- Leiter der Sektion Marxismus-Leninismus, Rechtswissenschaft und Spezialdisziplin,
- Leiter des Instituts Internationale Beziehungen,
- Sekretariat des Rektors und Abteilung Wissenschaftsorganisation,
- Abteilung Kader,
- Abteilung Medizinischer Dienst,
- Büro der Leitung mit den Bereichen: Kurierdienst, Verschlußwesen, Druckerei, Nachrichtenwesen, Militärische Ausbildung/Sport, Wach- und Sicherungseinheit.

1. Stellvertreter des Rektors/Forschung

- Abteilung Information und Dokumentation mit den Arbeitsbereichen Information und Analyse, Auswertung, Hochschulbibliothek, Datenspeicher

und Recherche,

- Arbeitsgruppe Sicherheit und Ordnung,
- Lehrstuhl Informatik,
- Abteilung Rückwärtige Dienste mit den Referaten Kfz.-Wesen, Betreuung, Bauwesen, Verpflegung, Ferienwesen.

528

Stellvertreter des Rektors für Ausbildung und Erziehung

- Abteilung Hochschuldirektstudium einschließlich Lehrgangleiter,
- Abteilung Hochschulfernstudium einschließlich Außenstellenleiter,
- Abteilung Weiterbildung,
- Referat Methodik und Unterrichtsmittel, einschließlich Interdisziplinäres Lehr- und Studienkabinett,
- Referat Planung und Organisation,
- Schule für Wach- und Sicherungseinheiten (bis Juni 1989).

Der Stellvertreter des Rektors für Ausbildung und Erziehung war bis 1988 zugleich Leiter der Juristischen Fachschule Potsdam (JFP). Danach wurde sie der HA Kader und Schulung unterstellt.

Sektion Marxismus-Leninismus

- Lehrstuhl Marxistisch-Leninistische Philosophie,
- Lehrstuhl Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung und des MfS,
- Lehrstuhl Wissenschaftlicher Sozialismus/Kommunismus,
- Lehrstuhl Probleme des Imperialismus und seine Bekämpfung,
- Lehrstuhl Politische Ökonomie,
- Lehrstuhl Sprachausbildung/Russisch,
- Zentrale Traditionsstätte des MfS. (Sie wurde 1988 an das MfS Berlin übergeben und in die neue Zentrale Traditionsstätte des MfS integriert.)

Sektion Rechtswissenschaft

- Lehrstuhl Staats- und Rechtstheorie/Staatsrecht/Verwaltungsrecht,
 - Lehrstuhl Strafrecht/sozialistische Kriminologie,
 - Lehrstuhl Strafprozeßrecht/Untersuchungsarbeit im MfS,
 - Lehrstuhl Völkerrecht, internationale Rechtsbeziehungen,
 - Lehrstuhl Rechtsfragen Volkswirtschaft/Vertragsrecht/Arbeitsrecht/Bilanzen/
- Forschung und Entwicklung.

Sektion Spezialdisziplin

Lehrstuhl I

- Aufgabenbezogene Suche, Auswahl, Gewinnung von und Zusammenarbeit mit IM;
- Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (SÜ);
- Durchführung von Operativen Personenkontrollen (OPK);
- Bearbeitung von Operativen Vorgängen (OV);
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Ermittlungen, Beob-

529

achtungen, Fahndungen, Durchsuchungen, Festnahmen und Verhaftungen;

- Grundfragen der Aufklärung und Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet;
- Arbeit mit Versionen, Legenden und Kombinationen.

Lehrstuhl II – Operative Psychologie

- Grundfragen der Handlungspsychologie, der allgemeinen und forensischen Psychologie und der Psychodiagnostik;
- Motivations- und Emotionsprozesse;
- Einstellungsdiagnostik;
- Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Denkprozesse sowie Tätigkeitsdiagnostik;
- Sozial-, jugend- und militärpsychologische Grundfragen; Probleme psychologischer Störungen.

(In Dokumenten der BStU sowie in anderen Veröffentlichungen wird gern der Eindruck vermittelt, als habe das Fach Psychologie einen herausragenden Platz in der Ausbildung von MfS-Angehörigen eingenommen – man ahnt warum. In aller Bescheidenheit: Der Studienplan – bestätigt 1984 – weist insgesamt 7.400 Stunden aus, davon entfielen ganze 131 auf dieses Fach.)»

Lehrstuhl III – Leitungswissenschaft

- Arbeit mit den Angehörigen des MfS;
- Die Organisierung und Leitung der vorbeugenden schadenverhütenden Arbeit;
- Das Zusammenwirken mit anderen Organen und Einrichtungen;

- Auswertungs- und Informationstätigkeit, insbesondere Gewinnung, Einschätzung, Verarbeitung und Speicherung bedeutsamer Informationen sowie deren Verdichtung und Überprüfung;
- Analysetätigkeit und Lageeinschätzung;
- Planung der politisch-operativen Arbeit und deren Kontrolle;
- Arbeits- und organisationswissenschaftliche Aufgaben, wie Durchsetzung des Schwerpunktprinzips.

Lehrstuhl IV – Kriminalistik

- Nutzung naturwissenschaftlich-technischer Mittel und Methoden, insbesondere Technik und Kriminaltechnik;
- Anwendung kriminalistischer Mittel und Methoden zur Fahndung,

530

Ermittlung und zweifelsfreien Identifizierung von Personen; Überprüfung von Bewegungsabläufen;

- Suche und Sicherung von Spuren und deren Auswertung;
- Tatort-, Dokumenten- und Handschriftenuntersuchungen;
- Anwendung kriminalistischer Mittel und Methoden bei der Aufklärung bedeutsamer Vorkommnisse, wie Brände, Katastrophen, Havarien und Störungen.

Lehrstuhl V

- Rolle, Struktur und Arbeitsweisen der Geheimdienste (GD), besonders BND, MAD, Verfassungsschutz und der GD anderer westlicher Länder;

- Grundaufgaben der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zum rechtzeitigen Erkennen der Pläne, Absichten, Mittel und Methoden der Spionagetätigkeit gegen die DDR;
- Grundlagenarbeit zur Sicherung bedeutsamer Bereiche, Objekte und Territorien sowie Personenkreise bezogen auf das rechtzeitige Erkennen von Spionage;
- Vorbeugende Verhinderung/Aufdeckung der Spionage von sich in der DDR befindlichen legalen Basen westlicher Staaten;
- Bearbeitung von Operativen Vorgängen mit Verdacht der Spionage, der Sammlung von Nachrichten und von staatsfeindlichen Verbindungen.

Lehrstuhl VI

- Aufdeckung und Bearbeitung von Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden und die Menschlichkeit, Kriegshetze und -propaganda sowie von Verbrechen gegen die DDR, insbesondere staatsfeindliche Hetze und staatsfeindliche Gruppenbildung, Terror und andere bedeutsame Gewaltakte sowie Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung;
- Vorbeugende Sicherung bedeutsamer gesellschaftlicher und staatlicher Bereiche und Objekte sowie von Kultur, Körperkultur/Sport, Gesundheitswesen, gesellschaftlichen Organisationen; Verhinderung des Mißbrauchs der Kirchen.

Lehrstuhl VII

- Vorbeugende Sicherung bedeutsamer Bereiche und Objekte in der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und im Verkehrswesen; Vorbeu-

531

gende Sicherung von wichtigen Personenkreisen, wie Geheimnisträger, Reise- und Auslandskader;

- Vorbeugende Sicherung der aus kommerziellen oder wissenschaftlich-technischen Gründen aus dem nichtsozialistischen Ausland einreisenden Personen;

- Bearbeitung Operativer Vorgänge zu Straftaten gegen die Volkswirtschaft, insbesondere Diversion, Sabotage sowie angrenzende bedeutsame Straftaten;
- Grundlagenarbeit zur Verhinderung bzw. operativen Untersuchung/Aufklärung von Störungen/Schäden, Bränden, Havarien.

Lehrstuhl VIII

- Vorbeugende Sicherung bedeutsamer Bereiche in den bewaffneten Organen – NVA, Grenztruppen, Deutsche Volkspolizei, Kampfgruppen und Zivilverteidigung;
- Vorbeugende Sicherung des Einreise-, Transit- und Ausreiseverkehrs sowie von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten einschließlich der Grenzübergangsstellen (GÜST) und Staatsgrenze;

- Vorbeugung und Bearbeitung von Militärstraftaten, insbesondere Fahnenflucht, Verrat militärischer Geheimnisse, Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Kampftechnik;
 - Aufdeckung und Bearbeitung des staatsfeindlichen Menschenhandels, ungesetzlicher Grenzübertreite und von Straftaten im Zusammenhang mit Übersiedlungersuchen;
 - Bekämpfung krimineller Menschenhändlerbanden und Ausschleusungen.
- Institut Internationale Beziehungen
- Lehrstuhl Marxismus-Leninismus;
 - Lehrstuhl Spezialdisziplin;
 - Referat Information und Dokumentation;
 - Abteilung Sonderobjekte.

Dieses Institut war unter Federführung der HVA und in Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten des MfS, vor allem der Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), zuständig für die geheimdienstliche Ausbildung von Angehörigen der Sicherheitsorgane junger Nationalstaaten mit sozialistisch orientierter Entwicklung, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent. Diese Ausbildung fand in mehrmonatigen Grund- und Speziallehrgängen sowie in sechs- bis achtwöchigen Einführungskursen in Sonderobjekten des Instituts und der HVA statt. Zu den Aufgaben des Instituts gehörte auch

532

die Ausbildung von Führungskadern der Sicherheitsorgane direkt in den jeweiligen Staaten.

Zur Struktur der JHP gehörten des weiteren die Leitung der SED-Parteiorganisation und die Leitung der FDJ-Organisation sowie der Kulturoffizier.

Seit Gründung der Schule gab es unter Anleitung eines qualifizierten Kulturoffiziers eine umfang- und inhaltsreiche kulturelle, künstlerische und ästhetische Bildung und Erziehung. Regelmäßig fanden Vortragszyklen statt, die das Kulturerbe vermittelten. Künstler unterschiedlicher Genre einschließlich Schriftsteller waren häufig zu Gast. Das Hans-Otto-Theater Potsdam, das Orchester der Deutschen Volkspolizei des Bezirkes Potsdam, Kulturensemble der NVA und der GSSD, Tanzorchester und bekannte Unterhaltungskünstler gastierten häufig an der JHP, zumeist auf der Basis langfristiger Verträge. Wöchentlich fand eine Filmveranstaltung statt. Darüber hinaus nutzten die Studenten und die Angehörigen der JHP das vielseitige kulturelle Angebot Potsdams und Berlins. Im Rahmen des Unterrichts erfolgten Exkursionen in Betriebe und andere Einrichtungen.

An der Hochschule gab es Arbeitsgruppen für Malerei, Grafik und Fotografie, eine Tanzkappelle, ein Kabarett, einen Soldatenchor sowie den Pionier- und FDJ-Chor »Dr. Richard Sorge«, der aus der Patenschaft mit Schulen in Eiche und Golm hervorgegangen war. Die JHP unterstützte den Dorfclub in Golm. Und nicht zuletzt: Sie verfügte über eine gut ausgestattete Bibliothek sowie über einen Studentenclub.

Die Schule der HVA

Dem Rektor der JHP unterstand die Schule der HVA als Sektion A. Diese Schule wurde 1965 als Fachschule gebildet. 1986 wurde ihr die bis zu diesem Zeitpunkt in Dammsmühle bestandene Fremdsprachenschule des MfS zugeordnet. In jenem Jahr wurde die Schule der HVA von Belzig nach Gosen, Kreis Fürstenwalde, verlegt.¹⁰

Am 1. Juni 1983 wurden ihr – mit Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen – durch Befehl des Ministers für Staatssicherheit die Rechte und Pflichten einer Sektion der JHP übertragen.¹¹

An dieser Schule studierten hauptamtliche Angehörige der HVA in Dreijahreslehrgängen.

Sie schlossen ihr Studium mit dem akademischen Grad

Diplomjurist ab. Sie war darüber hinaus zuständig für die Durchführung von Lehrgängen zur Qualifizierung der Angehörigen der HVA, einschließlich der Abteilungen XV der BV.

533

Die Inhalte der Ausbildung sowie Fragen der Zusammenarbeit mit der JHP waren in der Weisung »Über die Aufgaben der Schule der HVA bei der Ausbildung und Qualifizierung der Kader und die Zusammenarbeit mit der JHP« vom 7. Juli 1965 geregelt. Für die unmittelbare Anleitung dieser Schule war ein Stellvertreter des Leiters der HVA zuständig.

Diese Bildungseinrichtung war wie folgt strukturiert:

Lehrbereich A

- Politisch-operative Ausbildung;
- Sozialismustheorie;
- Imperialismus/Regimeanalyse;
- Internationale Politik;
- Geschichte und Traditionspflege.

Lehrbereich B

- Operative Spezialdisziplin und Methodik der nachrichtendienstlichen Arbeit;
- Objekt- und Personenbearbeitung;
- Sicherheit der inoffiziellen Kräfte, legale Residenturen;
- Leitungswissenschaft und Psychologie;
- Operative Methodik.

Lehrbereich F

- Fremdsprachenschule des MfS

Die Schule für Wach- und Sicherungseinheiten (WSE) des MfS

Sie unterstand bis 1983 dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung.

In der Zeit von 1984 bis Juli 1989 gehörte sie als Diensteinheit zur JHP und wurde vom Stellvertreter des Rektors für Ausbildung und Erziehung angeleitet. Bis zu diesem Zeitpunkt war die WSE-Schule in Großschönebeck, Kreis Eberswalde, stationiert.

Dort erfolgte in Zweijahreslehrgängen die politische, rechtliche, operative und militärische Grundausbildung von Zug- und Kompanieführern der Wach- und Sicherungseinheiten des MfS – außer Wachregiment »Feliks Edmundowitsch Dzierzynski«.

Auf Befehl des Ministers für Staatssicherheit wurde die Schule am 14. Juli 1989 nach Berlin-Ahrensfelde verlegt und als Schule zur Ausbildung von Offizieren für den militärisch-operativen Wach- und Sicherungsdienst mit Fachschulabschluß sowie zur Weiterbildung von Angehörigen in militärischoperativen Dienststellungen dem Kommandeur des Wachregiments unterstellt.

534

Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, daß das MfS eine weitere Schule in Gransee unterhielt. Sie war von 1954 bis 1955 in Eberswalde und von 1956 bis 1957 in Teterow stationiert. Sie unterstand dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung. Von 1954 bis 1957 wurden an dieser Schule Grundlehrgänge für Leiter von Diensteinheiten, vorwiegend von Kreisdienststellen durchgeführt.

Später fanden dort Lehrgänge für neu eingestellte Angehörige des MfS statt. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag auf dem Gebiet des Strafrechts der DDR und in der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Tätigkeit des MfS. Die Lehrgänge wurden durch eine Prüfung auf der Grundlage der vom Minister für Staatssicherheit bestätigten Prüfungsordnung abgeschlossen.

In den 80er Jahren fanden dort im Rahmen der Fachschule des MfS Schulungen für Angehörige der Rückwärtigen Dienste des Ministeriums statt.